

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2669

der Abgeordneten Lena Kotré (AfD-Fraktion) und Lars Schieske (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/7346

Korruptions-Razzia im Cottbuser Rathaus und im Landratsamt Spree-Neiße

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragestellenden: Bei einer Razzia im Rathaus Cottbus und im Landratsamt des Landkreises Spree-Neiße in Forst wurden die Arbeitsplätze von zwei Behördenmitarbeitern wegen Korruptionsverdacht durchsucht. Gleichzeitig wurde auch eine Cottbuser Baufirma durchsucht, welche im Verdacht steht, für Bestechungsgelder Arbeitspapiere für Ausländer von den Behördenmitarbeitern erhalten zu haben.

Am 20. September 2022 hatte der Cottbuser Oberbürgermeister Tobias Schick mit einem dieser beschuldigten Behördenmitarbeiter und dem beschuldigten Unternehmer in einer Stadtmannschaft gegen den FC Bundestag Fußball gespielt.¹ Der Firmensitz des beschuldigten Bauunternehmers ist in der Bahnhofstraße in Cottbus. Im gleichen Haus befindet sich „Migrando“, ein Unternehmen, welches sich u. a. als Experten für den Erhalt einer Niederlassungserlaubnis für Ausländer bezeichnet.²

Frage 1: Wie viele Niederlassungserlaubnisse wurden seit 2015 über das Unternehmen „Migrando“ in Cottbus und Spree-Neiße erwirkt? (Bitte differenziert nach Jahren und Kommune einzeln ausweisen.)

Frage 2: Wie viele Niederlassungspapiere wurden seit 2015 durch Behörden in Cottbus und Spree-Neiße ausgestellt? (Bitte differenziert nach Jahren und Kommune einzeln ausweisen.)

Frage 3: Wie viele Arbeitnehmer des wegen Bestechung unter Verdacht stehenden Unternehmers erhielten ihre Arbeitserlaubnis seit 2015 über das Unternehmen „Migrando“?

zu den Fragen 1, 2 und 3: Zu den Fragen 1, 2 und 3 liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor, da keine Berichtspflicht der Ausländerbehörden des Landes Brandenburg in Bezug auf die erbetenen Daten besteht.

¹ Vgl. BZ-Online v. 18.11.2022 zu „Korruptions-Razzia im Cottbuser Rathaus und Landratsamt“, <https://www.bz-berlin.de/brandenburg/korruptions-razzia-im-cottbuser-rathaus-und-landratsamt>, abgerufen am 03.03.2023 u. Niederlausitz-Aktuell v. 26.09.2022 zu „2.000 € Spende! Cottbuser Stadtauswahl siegt 3:0 gegen FC Bundestag“, <https://www.niederlausitz-aktuell.de/cottbus/217341/2-000e-spende-cottbuser-stadt-auswahl-siegt-30-gegen-fc-bundestag.html>, abgerufen am 03.03.2023.

² Vgl. Website der Migrando UG, <https://migrando.de/>, abgerufen am 03.03.2023.

Frage 4: Gab es beim Unternehmen „Migrando“ im Zusammenhang mit der Razzia im Cottbuser Rathaus und im Landratsamt Spree-Neiße auch polizeiliche Untersuchungen?

zu Frage 4: Da die in der Frage erwähnte „Razzia“ ein laufendes Ermittlungsverfahren betrifft, können Auskünfte – unabhängig davon, ob die Firma „Migrando UG“ Teil der Ermittlungen ist oder nicht – nicht erteilt werden.

Frage 5: Gab es zuvor schon polizeiliche Untersuchungen beim Unternehmen „Migrando“?

zu Frage 5: Durch eine Auskunft dazu, ob es polizeiliche Untersuchungen beim Unternehmen „Migrando“ gab, würden schutzwürdige Interessen Dritter im Sinne des Artikel 56 Absatz 4 der Verfassung des Landes Brandenburg verletzt werden.

Der Beantwortung der Frage stehen das gemäß Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 des Grundgesetzes geschützte Recht auf informationelle Selbstbestimmung und § 27 Absatz 1 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes entgegen.

Die Abgeordneten beziehen sich in ihrer Anfrage auf die namentlich benannte Gesellschaft „Migrando UG“, so dass die dahinterstehenden Personen (Vertreter/Organwalter der Gesellschaft) für die Allgemeinheit ohne weiteres identifizierbar sind. Eine inhaltliche Beantwortung würde demzufolge auch Rückschlüsse darauf zulassen, ob gegen die für die Gesellschaft handelnden Personen bereits polizeiliche Untersuchungshandlungen erfolgt sind.

Eine solche Bekanntgabe personenbezogener Daten an einen unbestimmten Personenkreis durch Veröffentlichung als Landtags-Drucksache würde für die betroffenen Personen einen unverhältnismäßigen Eingriff in ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung darstellen.